

Original

Betreff:

**Entlastung des Vorstandes der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stellte mit Beschluss Nr. 12 / 2017 in der Verwaltungsratssitzung am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.

Nachdem das Ministerium der Finanzen erklärt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind, beantragt der Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 26 Abs. 4 SpkG-LSA für seine Tätigkeit im Jahr 2016 die Entlastung.

gefertigt:  
**KOPIE**

Beschluss des  
Vorstandes Nr.

Einstimmiger Beschluss

Stimmverhältnis

\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Beschluss des  
Verwaltungsrates:

Einstimmiger Beschluss

Stimmverhältnis

\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Träger zur  
Kenntnis:  
ja/nein

Zum Akt  
Kontokorrent-  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
Darlehens-  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschluß: genehmigt**

Beschluss

Bestätigung:

*[Handwritten Signature]*  
Der Verwaltungsratsvorsitzende

Schiffthrer